

**Einreicher: Landesvorstand und LAG linke selbstbestimmte Behindertenpolitik**

**1 Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen**

**3 Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 5 1. Die LINKE. Thüringen arbeitet weiter an der Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft. Dabei  
6 ist die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ein wichtiger  
7 Aspekt. Unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder  
8 Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen wird jeder  
9 Mensch mit seinen Besonderheiten respektiert.
- 10 2. Der Landesvorstand, alle MandatsträgerInnen und Mitglieder der Partie Die LINKE. Thüringen  
11 setzen sich dafür ein, die sowohl im Landeswahlprogramm 2014 als auch im Koalitionsvertrag  
12 formulierten Ziele zur Behindertenpolitik auf kommunaler und landespolitischer Ebene zu  
13 diskutieren und an der Umsetzung zu arbeiten.
- 14 3. Spätestens mit Abschluss der Gebietsreform in Thüringen sind flächendeckend  
15 hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte einzusetzen. Diese sollen auf  
16 kommunaler Ebene Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft für die Belange von Menschen  
17 mit Behinderung sensibilisieren. Über die landesweite Vernetzung der  
18 Behindertenbeauftragten können so auch Impulse an die Landes- und im nächsten Schritt  
19 auch Bundespolitik gegeben werden.
- 20 4. Die Landtagfraktion DIE LINKE. Thüringen wird gebeten, sich kritisch mit dem Entwurf des  
21 Bundesteilhabegesetzes auseinanderzusetzen und gemeinsam mit der Landesregierung und  
22 den Bundestagsabgeordneten das Agieren im Bundestag und Bundesrat abzustimmen.  
23 Sollten bis zur Abstimmung keine inhaltlichen Verbesserungen für die Betroffenen absehbar  
24 sein, empfehlen wir den Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zuzustimmen.
- 25 5. Weiterhin bitten wir die Landtagsfraktion DIE LINKE. Thüringen, die linken Thüringer  
26 MinisterInnen und den Ministerpräsidenten, alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, noch in  
27 dieser Legislatur ein Sinnesbehindertengesetz auf den Weg zu bringen, welches neben den  
28 Nachteilsausgleichen Blindengeld und Taubblindengeld auch ein Gehörlosengeld beinhaltet.

**30 Begründung:**

31 Deutschland hat im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Dadurch wurde es  
32 notwendig, ein modernes Bundesteilhabegesetz zu entwickeln, welches dieser Konvention  
33 entspricht.

34 Anfang dieses Jahres ist ein erster Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und  
35 Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen durchgesickert, welcher dann durch einen  
36 regulären Referentenentwurf im April bestätigt worden ist. Dieser Gesetzentwurf hat für sich den  
37 Anspruch, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen.

38 Der Entwurf stößt bei Betroffenen und Verbänden allerdings mehr und mehr auf Ablehnung. In  
39 sozialen Medien wird von Betroffenen unter dem Hashtag #NichtMeinGesetz gegen dieses Gesetz  
40 mobilisiert und Verbände und Opposition bereiten umfangreiche Änderungsanträge vor.

41 Auf Fachtagungen wird immer häufiger gefordert, dass es teilweise besser wäre, dieses Gesetz im  
42 Bundesrat nicht zu unterstützen, da es in der verbleibenden Zeit nie so umfangreich geändert  
43 werden könne, wie nötig wäre. Die Gründe hierfür sind vielschichtig.

44 Unter anderem wird kritisiert, dass:

- 45 - die UN-Behindertenrechtskonvention eben nicht konsequent umgesetzt wird;
- 46 - Hilfen für Menschen mit Behinderung laut dem Gesetzesentwurf weiterhin einkommens-  
47 und vermögensabhängig bleiben;
- 48 - das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen bei der Art der Hilfen eingeschränkt bleibt;
- 49 - der Grundsatz, dass ambulante Hilfen im eigenen Wohnraum Vorrang vor stationären Hilfen  
50 in Heimen haben sollen, aufgeweicht wird.

51 Die Debatte um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird jedoch leider immer noch  
52 hauptsächlich in Kreisen von Betroffenen und den Verbänden geführt. Es fehlt ein öffentlicher  
53 Diskurs, um Verantwortungsträger für die Belange und Inklusion von Menschen mit Behinderung zu  
54 sensibilisieren.

55 Dieser Diskurs muss allerdings schon innerhalb unserer Partei, Landtagsfraktion und der  
56 Regierungskoalition beginnen.

57 Im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün in Thüringen nehmen die Rechte von Menschen mit  
58 Behinderung einen nicht unerheblichen Teil ein. Nach knapp zwei Jahren in  
59 Regierungsverantwortung sind viele der geplanten Ziele in der parlamentarischen und  
60 außerparlamentarischen Diskussion und werden gerade umgesetzt.

61 So sieht der Koalitionsvertrag unter anderem vor, dass das Thüringer Gleichstellungsgesetz novelliert  
62 werden soll, und die Kommunen bei der Einrichtung von hauptamtlichen Behindertenbeauftragten  
63 unterstützt werden sollen. Aktuell haben aber immer noch zahlreiche Kommunen lediglich  
64 ehrenamtliche Behindertenbeauftragte.

65 Im Rahmen der anstehenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform wird es eine Reduzierung  
66 der Anzahl der Kommunen geben. Diese neuen Kommunen werden jedoch merklich größer sein und  
67 dies wird somit auch höhere Anforderungen an die Behindertenbeauftragten stellen.

68 Behindertenbeauftragte sind Anlaufpunkt für Menschen mit Behinderung. Hier werden Hilfebedarfe  
69 erfasst und Hilfen vermittelt. Diese Beauftragten sind Interessensvertreter, arbeiten unabhängig von  
70 öffentlichen und privaten Trägern und tragen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in die  
71 Öffentlichkeit. Ebenso werden die Behindertenbeauftragten bei Baumaßnahmen in Bezug auf  
72 Barrierefreiheit angehört.

73 Die Vorlage des bereits erwähnten Entwurfes des Bundesteilhabegesetzes zeigt, dass Menschen mit  
74 Behinderung auf allen Ebenen weiterhin kaum eine Lobby haben und bei der Umsetzung  
75 vollständiger Inklusion weiterhin gespart wird.

76 Seit vielen Jahren setzt sich die LINKE für einen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen  
77 ein. In einem ersten Schritt, wird die Erhöhung des Landesblindengeldes, sowie die Einführung eines  
78 Taubblindengeldes umgesetzt.

79 Individuelle Mehrausgaben für Gehörlose zum Beispiel für Gebärdendolmetscher, Lichtsignalanlagen  
80 für Türklingeln, Rauchmelder oder Wecker müssen endlich angemessen und bürokratiearm durch  
81 einen Nachteilsausgleich gegenfinanziert werden.